

Pressemitteilung

Freitag, 11. November 2011

INSM-Studie: Karriere und Beruf 50plus

„Sonderrechte für ältere Arbeitnehmer sind überflüssig und schädlich“

Die Beschäftigungssituation der älteren Arbeitnehmer hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Das ist das Ergebnis der heute vorgestellten Studie „Karriere und Beruf 50plus: Wege zu mehr demografischer Fitness und Beschäftigung“, die das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) erstellt hat. Demnach hat der Anteil der Beschäftigten in der Altersgruppe der 50- bis 65-Jährigen überproportional zugenommen. Mehr als verdoppelt hat sich die Beschäftigungsquote in der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen: hier lag der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2000 noch bei elf Prozent, im Jahr 2010 schon bei 24,6 Prozent, Tendenz: steigend.

Eine im Oktober 2011 parallel zur Studie durchgeführte Unternehmerbefragung macht deutlich, dass knapp die Hälfte der Unternehmen davon ausgeht, dass die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer in den nächsten fünf Jahren zu einem immer wichtigeren Thema wird. Nur vier Prozent der Unternehmen vermuten, dass die Bedeutung des Themas abnehmen wird.

„Ältere Arbeitnehmer bleiben länger im Erwerbsleben. Diese Zahlen signalisieren, dass ein Paradigmenwechsel eingeleitet wurde und der Bewusstseinswandel bereits Spuren hinterlassen hat“ sagt **Hubertus Pellengahr**, Geschäftsführer der INSM. „Das frühzeitige Ausscheiden älterer Mitarbeiter aus dem Erwerbsleben ist kein zukunftsfähiges Konzept mehr. Denn sie werden auf dem Arbeitsmarkt dringend gebraucht, sie haben Fähigkeiten, die Junge nicht haben: Erfahrung, Ruhe, Entscheidungskraft. Das haben viele weitsichtige Unternehmer bereits erkannt. Hier sind wir auf dem richtigen Weg“.

In mehr als jedem zweiten Unternehmen wird das Thema „Beschäftigung älterer Arbeitnehmer“ gezielt im Rahmen der Personalpolitik behandelt. Dieser Entwicklung muss auch die Gesetzgebung folgen. **Pellengahr**: „Sonderrechte für ältere Arbeitnehmer sind überflüssig und schädlich“. Die ursprünglich als Schutz gedachten gesetzlichen Kündigungsregeln bauen für Ältere eine kontraproduktive Eintrittshürde in den Arbeitsmarkt auf. Aus demselben Grund muss die Bezugsdauer des Arbeitslosengeld I für alle Altersgruppen auf maximal zwölf Monate beschränkt werden. Durch die längere Bezugsdauer wird älteren Arbeitnehmern die Motivation genommen, die sich ihnen bietenden Chancen am Arbeitsmarkt zu nutzen. Auch ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn hätte negative Auswirkungen auf die Beschäftigungschancen der über 50-Jährigen.

„Unternehmen haben es durch eine lebenszyklusorientierte Personalpolitik in der Hand, die Leistungs-, Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer frühzeitig zu stärken. Tarifpartner und Gesetzgeber sind gefordert, hierfür einen geeigneten, institutionellen Rahmen zu gestalten, der zum einen die Eigenverantwortung der Beschäftigten und zum anderen die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Unternehmen im Auge behält.“ so **Dr. Oliver Stettes**, Autor der Studie.

Die Ergebnisse der Studie finden Sie unter www.insm.de, alle Ergebnisse der Unternehmerbefragung zusätzlich auch unter www.deutschland-check.de

Rückfragen

Pressesprecher: Florian von Hennet, Tel. (030) 27 877-174; hennet@insm.de

Projektleitung: Julia Saalman, (030) 27877-178; saalman@insm.de